



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

45. Jahrgang

Wesel, 26. Mai 2020

Nr. 27

S. 1 – 4

Inhaltsverzeichnis

- **Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut und zur Bildung eines Sperrbezirkes für den Kreis Wesel vom 09.10.2019** **2**

- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Gorazd Jelen** **3**

- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ferdinand Drnec** **3**

- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Katarzyna Olga Grochot** **4**

Allgemeinverfügung

zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut und zur Bildung eines Sperrbezirkes für den Kreis Wesel vom 09.10.2019

Aufgrund folgender Rechtsvorschriften:

- §§ 1, 24 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.05.2013 (BGBl I S. 1324)
- § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten der Tiergesundheit, der Tierseuchenbekämpfung und der Beseitigung tierischer Nebenprodukte sowie zur Übertragung von Ermächtigungen zum Erlass von Tierseuchenverordnungen vom 27.02.1996 (GV.NW S.104/ SGV.NRW 7831)
- § 12 der Bienenseuchen-Verordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738)
- in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen -

wird die Allgemeinverfügung des Kreises Wesel vom 09.10.2019 aufgehoben.

Die Aufhebung wird einen Tag nach der Bekanntmachung wirksam.

Wesel, 20.Mai 2020

Im Auftrag
gez. Dr. Dicke

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Gorazd Jelen

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Gorazd Jelen** letzte bekannte Anschrift Konsakova Ulica 1, SLO-2000 MARIBOR den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 23.03.2020- Aktenzeichen 01062996877 (SB 7) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.05.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Zach

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ferdinand Drnec

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Ferdinand Drnec** letzte bekannte Anschrift Schlägel-u.-Eisen-Straße 6, 47506 Neukirchen-Vluyn den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 29.04.2020- Aktenzeichen 01063122366 (SB 12) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 176 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.05.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Thiel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Katarzyna Olga Grochot

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Frau Katarzyna Olga Grochot**, letzte bekannte Anschrift 46509 Xanten, Marsstr. 10, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 11.05.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-KG94, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.05.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel
